

Resolution

München, 3. Mai 2018

Resolution der Delegiertenversammlung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Keine Registrierung und Stigmatisierung psychisch kranker Menschen!

Schutz und Behandlung als zentrale Ziele
für das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Bayern hat mit Abstand die höchsten Zahlen für Unterbringungen psychisch Kranker in ganz Deutschland. Grund genug, das Unterbringungsgesetz des Landes zu reformieren und dabei die aktuelle Rechtsprechung zu Zwangsmaßnahmen und die moderne Sicht auf psychische Störungen und ihre Behandlung in rechtliche Vorgaben umzusetzen.

Doch inzwischen ist ganz Deutschland entsetzt über den Gesetzentwurf, den die Bayerische Staatsregierung vorgelegt hat. Statt Fortschritt stellt er einen Rückschritt in polizeirechtliches Denken dar, statt Schutz und Behandlung steht die Gefahrenabwehr im Vordergrund. Zwar werden landesweite Krisendienste eingerichtet, aber die Polizei wird nicht aufgefordert, diese bei der Entscheidung über eine vorläufige Unterbringung hinzuzuziehen. Psychisch Kranke in Krisen werden angesehen wie potentielle Straftäter, ihre Besuche während der Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik sollen überwacht und aufgezeichnet werden können. Eine neu zu gründende Aufsichtsbehörde soll Einsicht in die Behandlungsakten erhalten und die Entlassung von Patienten aus der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus soll Polizei und Kreisverwaltung mitgeteilt werden. Jede gerichtlich untergebrachte Person soll in einem landesweiten Register mit Angaben zur Diagnose oder der Unterbringungsdauer über mindestens fünf Jahre erfasst werden.

Auch wird darauf verzichtet, die eingeschränkte oder aufgehobene Fähigkeit zur Selbstbestimmung zum zwingenden Kriterium für eine Unterbringung zu machen. Psychisch Kranke sind nicht automatisch selbstbestimmungsunfähig. Wenn sie bewusst andere Personen gefährden, unterliegen auch sie dem Polizei- und Strafrecht. Psychiatrische Kliniken dürfen nicht als Verwahranstalten im Auftrag der Sicherheitsbehörden missbraucht werden.

Ein solcher Umgang mit Menschen in psychischen Krisen verstärkt Gefahren, statt sie zu verringern. Wer krankheitsbedingt sich selbst oder Andere gefährden könnte, benötigt sofortige Hilfe und Schutz. Wenn damit aber gleichzeitig Registrierung und Überwachung drohen, werden die Betroffenen, ihre Angehörigen und auch Fachkräfte davor zurückschrecken, Hilfe in Anspruch zu nehmen und eine Unterbringung als Schutzmaßnahme anzusehen. Jahrzehntelange Bemühungen um die Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen würden so zunichtegemacht.

Der geschlossene und engagierte Protest der Expert/innen und Betroffenenverbände gegen den Gesetzentwurf hat erste Zugeständnisse der Staatsregierung bewirkt: auf die zentrale Unterbringungsdatei soll verzichtet werden, die Behandlung gleichrangig zur Gefahrenabwehr als Ziel des Gesetzes benannt werden. So wichtig etwa der Verzicht auf die zentrale Datei ist: sehr viele kritische Inhalte werden weiter aufrechterhalten. Der Blick auf psychisch kranke Menschen als potentielle Gefährder ist unverändert, die Einschränkung der Selbstbestimmungsfähigkeit weiterhin keine zwingende Voraussetzung für eine öffentlich-rechtliche Unterbringung. Außer den Krisendiensten werden keine weiteren Hilfen ausgeführt, Regelungen für Minderjährige mit ihrem besonderen Schutzbedürfnis fehlen, der Zugriff auf medizinische Daten durch eine Fachaufsichtsbehörde ist weiterhin vorgesehen. Für ein modernes und zukunftsfähiges Psychisch-Kranken-Hilfegesetz sind also weitere grundlegende Änderungen bzw. Ergänzungen erforderlich.

Die Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten fordert die Abgeordneten des Bayerischen Landtags eindringlich auf, den Gesetzentwurf so zu verändern und zu verabschieden,

- dass durch ein differenziertes Krisen- und Behandlungsangebot psychisch kranke Menschen, ihre Angehörigen und die Allgemeinheit bestmöglich geschützt und unterstützt werden
- dass die Grundrechte der Betroffenen nur in dem Maß eingeschränkt werden, in dem es unvermeidbar ist
- dass psychisch Kranke Vertrauen in die Behandlungsinstitutionen haben können.

Bayern sollte ein Psychisch-Kranken-**Hilfe**-Gesetz bekommen, das diesen Namen zu Recht trägt.